

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Jahresabrechnung 2007 (auf Basis vorliegender Daten)

Die nachstehende Abrechnung für den bundesweiten Belastungsausgleich nach § 9 KWKG (Fassung vom 19. März 2002) für das Jahr 2007 erfolgte auf Grundlage der gemäß § 9 (2) KWKG bis zum 30.04.2008 durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ermittelten Daten.

Erfassung der förderfähigen KWKG-Strommengen

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen	----	----
2	Neue Bestandsanlagen	32.254	68,9 %
3	Modernisierte Anlagen	13.610	29,1 %
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	704	1,5 %
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	244	0,5 %
5b	Brennstoffzellen	1	0,0 %
Gesamt:		46.813	100,0 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zuschlag [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen	0,00	-----
2	Neue Bestandsanlagen	1,23	396,72
3	Modernisierte Anlagen	1,64	223,20
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,25	15,84
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	12,48
5b	Brennstoffzellen	5,11	0,07
Gesamt:			648,31

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	208.629	41,5 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	223.285	44,4 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	71.375	14,2 %
Gesamt:		503.290	100,0 %

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte

Kat.	Letztverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,249	518,82
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	111,64
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	0,025	17,84
Gesamt:			648,31

Die Zuschlagszahlungen nach KWK-G lagen in 2007 mit 648,31 Mio. Euro um etwa 51,06 Mio. Euro niedriger als im September 2006 prognostiziert.

Die Abrechnungsergebnisse (vorbehaltlich der durch die Netzbetreiber vorzulegenden WP-Bescheinigungen) ergeben einen KWK-Aufschlag in Höhe von 0,249 Cent/kWh für Letztverbräuche bis 100.000 kWh (Letztverbrauchskategorie A). Die Differenz zwischen diesem und dem im September 2006 prognostizierten Wert wird über einen zusätzlichen (negativen) Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte in 2009 für Letztverbräuche bis 100.000 kWh ausgeglichen.

Die Höchstwerte für die KWK-Aufschläge auf die Netznutzungsentgelte für die Letztverbrauchskategorien B und C sind durch § 9 Abs. 7 KWK-G fest vorgegeben.

Aktualisiert am 13. Juni 2008